



Hinweise zur Bevollmächtigung des/der Stimmrechtsvertreter*in

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionär*innen, ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG¹ erteilt wird. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung von Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionär*innen sollten sich in diesen Fällen mit den zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen. Die Erteilung und der Nachweis einer Vollmacht können unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbaren Vollmachtenformulars erfolgen. Ein Vollmachtenformular befindet sich auch auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionär*innen nach der form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird, und wird den Aktionär*innen zudem auf Verlangen zugesandt. Die Gesellschaft bietet ihren Aktionär*innen weiter an, sich von weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft bitten wir Sie, das auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbare Vollmachtenformular zu nutzen. Wir weisen darauf hin, dass die Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen ihnen Weisungen erteilt wurden. Der/die Stimmrechtsvertreter*in ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen und nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Die Vollmacht an den/die Stimmrechtsvertreter*in muss entweder im unterschriebenen Original an die Gesellschaft an die unten angegebene Postadresse oder als eingescanntes Dokument per E-Mail bis spätestens zum **12.03.2024 um 12:00 Uhr** bei der Gesellschaft unter den nachfolgenden Kontaktdaten zugegangen sein.

DATAGROUP SE

Team Hauptversammlung

Wilhelm-Schickard-Straße 7

72124 Pliezhausen

hv@datagroup.de

Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen nur noch möglich, indem die Aktionär*innen das am Einlass zur Hauptversammlung ausgehändigte Formular ausfüllen und spätestens bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung an dem dafür vorgesehenen Schalter abgeben. Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform erforderlich sind. Bevollmächtigt ein/e Aktionär*in mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

¹ Die für Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland maßgeblichen Vorschriften, insbesondere des HGB und des AktG, finden auf die DATAGROUP SE aufgrund der Verweisungsnormen der Art. 5, Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 53 sowie Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) Anwendung, soweit sich nicht aus spezielleren Vorschriften der SE-Verordnung oder des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) etwas anderes ergibt.

Vollmacht und Weisungen²

an den/die von der Gesellschaft benannte/n Stimmrechtsvertreter*in für die Hauptversammlung der DATAGROUP SE am 14.03.2024 in Pliezhausen

zurück per Post oder E-Mail-Anhang an:

DATAGROUP SE
Team Hauptversammlung
Wilhelm-Schickard-Straße 7
72124 Pliezhausen
hv@datagroup.de

- insgesamt 4 Seiten -

Auch zur Bevollmächtigung sind eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

1. Vollmacht

Ich/Wir _____

(Name/n des/der Vollmachtgeber*in bzw. der Vollmachtgeber*innen),

wohnhaft _____ (Anschrift, PLZ und Ort),

bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreterin der DATAGROUP SE, Frau Isabelle Döppert, Mitarbeiterin der DATAGROUP SE, Pliezhausen, mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens auf der am 14.03.2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der DATAGROUP SE in Pliezhausen zu vertreten und das Stimmrecht für

_____ Stück Aktien, Eintrittskarten-Nummer(n) _____, in meinem/unserem Namen gemäß der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben.

2. Weisungen

- Ich/Wir stimme(n) den Vorschlägen der Verwaltung in allen Punkten zu.**
(Wenn Sie dieses Feld ankreuzen, sind keine weiteren Weisungen erforderlich.)
- Ich/Wir möchte(n) folgende **Einzel-Weisungen** erteilen:
(Zu jedem Punkt der Tagesordnung darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Weisung erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter*innen bei diesen Tagesordnungspunkten – in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren – entweder der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen.)

² Bitte beachten Sie, dass dieses Vollmachts- und Weisungsformular für eine wirksame Vollmachts- und Weisungserteilung des/der Stimmrechtsvertreter*in bis spätestens 12.03.2024, 12:00 Uhr vorliegen muss. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen nur noch möglich, indem die Aktionär*innen das am Einlass zur Hauptversammlung ausgehändigte Formular ausfüllen und spätestens bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung an dem dafür vorgesehenen Schalter abgeben.



BITTE TRAGEN SIE IHRE WEISUNGEN IN DER NACHFOLGENDEN TABELLE EIN.

Vollmachts- und Weisungsformular (2. Weisungen)

für die Hauptversammlung der DATAGROUP SE am 14.03.2024 in Pliezhausen

TOP	(Gesamttext siehe Einberufung im Bundesanzeiger am 25.01.2024)	Ja	Nein	Enthaltung
2	Verwendung Bilanzgewinn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Einzelentlastung des Vorstands			
a)	Entlastung Herr Andreas Baresel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Entlastung Frau Dr. Sabine Laukemann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Entlastung Herr Oliver Thome	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Einzelentlastung des Aufsichtsrats			
a)	Entlastung Herr Heinz Hilgert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Entlastung Herr Hubert Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Entlastung Herr Hans-Hermann Schaber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Wahl des Abschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionär*innen

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär*innen zur Tagesordnung, die bis zum 28.02.2024, 24:00 Uhr (MEZ) eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG im Internet unter www.datagroup.de/hauptversammlung veröffentlicht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag __	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag __	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag __	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie Ihre Weisung an und senden Sie alle Seiten zusammen an die o.a. Adresse!



DATAGROUP

Der/die Stimmrechtsvertreter*in der Gesellschaft ist verpflichtet, entsprechend den Weisungen des/der Aktionär*in bzw. der Aktionär*innen abzustimmen. Der/die Stimmrechtsvertreter*in wird sich insbesondere bei erst in der Hauptversammlung gestellten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionär*innen sowie Anträgen zum Verfahren, die erst in der Hauptversammlung gestellt werden, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren entweder der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zur Bevollmächtigung des/der Stimmrechtsvertreter*in gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden im Sinne des § 126b BGB (lesbar)

Telefonnummer (freiwillige Angabe für Rückfragen)

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Dokument gleichgestellt. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen die männliche Form gewählt, insbesondere immer dann, wenn davon auszugehen ist, dass eine juristische Person gemeint ist.